

## Beschlussvorlage für Gemeinde Utzedel

öffentlich

## Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom

---

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 14.06.2022
<i>Bearbeitung:</i> Matthias Fischer	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 18/22/048

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Utzedel (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Utzedel hat einen Konzessionsvertrag Strom (auch Wegenutzungsvertrag genannt) vom 31.12.2005 mit der E.DIS Aktiengesellschaft. Dieser Vertrag läuft vertragsgemäß nach 20 Jahren aus und die Gemeinde hat die Konzessionen neu auszuschreiben (rechtliche Grundlage ist § 46 EnWG- Energiewirtschaftsgesetz). Dafür ist ein entsprechender Vorlauf erforderlich um die Ausschreibung rechtzeitig und rechtssicher zu vollziehen (Beschlussfassung, Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Selektion der Bieter, Beschluss Zuschlag, Unterzeichnung neuer Vertrag). 3 Jahre vor Auslaufen der aktuellen Konzession hat die Gemeinde Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe). Insbesondere benötigt diese Daten ein außenstehender Bieter - ein Interessent - um zu erfahren, wie die Gegebenheiten in der Gemeinde sind und was er dort vorfindet. Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Dies kann also nach dem 31.12.2022 erfolgen. Es ist allerdings ausreichend, die Daten anzufordern, nachdem die Interessensbekundung nach erfolgter Veröffentlichung im Bundesanzeiger abgelaufen ist. Sollte lediglich der bisherige Stromversorger sein Interesse bekundet haben, wäre die Herausgabe der Daten nicht erforderlich. In Vorbereitung dieser Sitzung wurde daher seitens der Verwaltung die verschobene Datenherausgabe - und diese nur auf Anforderung des Amtes erklärt (siehe Anlage Erklärung zur verschobenen Datenherausgabe). [1] Konzession ist die befristete Verleihung eines Nutzungsrechts an einem Gemeingut durch die zuständige staatliche oder kommunale Behörde. Als Gegenleistung wird in vielen Fällen eine Konzessionsgebühr an den Überlasser bezahlt, als eine Art Entschädigung für seine Einschränkungen. Dementsprechend ist ein Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) ein Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Versorgungsunternehmen über Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören. Bei der Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages sind neben der zuvor beschriebenen Datenherausgabe gemäß § 46 EnWG (siehe Anlage), der Bekanntmachung durch die Gemeinde im Bundesanzeiger und der Einhaltung der 3-monatigen Frist zur

Interessensbekundung schließlich der Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) zu durchlaufen.

- 1) Der erste Schritt ist bereits erfolgt. Es wurde die Zustimmung zur verschobenen Datenherausgabe vom 12.05.2022 gegeben (siehe anbei).
- 2) Bis spätestens Dezember 2023 ist die Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu vollziehen - dafür wird der heutige Beschluss benötigt. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist erst ab einer Kundenzahl von 100.000 Kunden notwendig - wird in der Gemeinde nicht erreicht.
- 3) Ab Datum der Bekanntmachung im Bundesanzeiger haben interessierte Unternehmen drei Monate Zeit zur Interessensbekundung.
- 4) Nach Ende der Interessensbekundungsfrist kann die Gemeinde einen neuen Konzessionsvertrag abschließen, sofern nicht mehr als ein Energieversorgungsunternehmen sein Interesse bekundet hat. Gibt es mehr als eine Interessensbekundung, wird ein sogenannter Kriterienkatalog mit dazugehöriger Bewertungsmatrix notwendig. Hier bedarf es dann eines später zu fassenden Beschlusses.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Utzedel gemäß § 46 EnWG durchzuführen.
2. die Zustimmung zur verschobenen Datenherausgabe vom 11.05.2022 wird nachträglich gebilligt (siehe Anlage Zustimmung zur verschobenen Datenherausgabe).
3. das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 01.01.2026 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach Abschluss eines neuen Vertrages - gegebenenfalls sogar schon vorher - sind aus heutiger Sicht Änderungen in der Höhe der Konzessionsabgaben zu erwarten, wenn man davon ausgeht, dass der Verbrauch, der Preis, das Verbraucherverhalten und die gesetzlichen Vorgaben sich ändern, wie es bereits jetzt sichtbar wird. Diese Vorausschau gilt auch unabhängig vom Konzessionär, der letztlich den Zuschlag erhält.

### **Anlage/n**

1	Erklärung zur verschobenen Datenherausgabe ( öffentlich )
---	---

# Amt Demmin-Land Die Amtsvorsteherin

Auskunft erteilt: Herr Fischer  
Durchwahl: 03998/2806 116  
liegenschaften@amt-demmin-land.de

Amt Demmin-Land, Goethestraße 43, 17109 Demmin

Demmin, den 12.05.2022

E.DIS Netz GmbH  
Ostring 1  
18320 Plummendorf

AUSGANG

13. Mai 2022



Alle Gemeinden im Amtsbereich Demmin-Land  
Beggerow, Borrentin, Hohenbollentin, Hohenmocker, Kentzlin, Kletzin, Lindenberg, Meesiger,  
Nossendorf, Sarow, Schönfeld, Siedenbrünzow, Sommersdorf, Utzedel, Verchen, Warrenzin  
Datenherausgabe Wegenutzungsverträge Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres Vorschlages zur Neuausschreibung der Wegenutzungsverträge Strom für die o. g. Gemeinden vom 20.04.2022 bestätige ich Ihnen, dass die Datenherausgabe durch die E.DIS Netz GmbH gemäß § 46 a EnWG an die o.g. Gemeinden erst nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist und Aufforderung durch das Amt Demmin- Land erfolgt. Bis dahin wird das Amt Demmin-Land diesen Auskunftsanspruch gegenüber der E.DIS Netz GmbH nicht geltend machen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Puchert

**Anschrift:**  
Amt Demmin-Land  
Goethestraße 43  
17109 Demmin  
☎ Tel: 03998/28060  
☎ Fax: 03998/2806 111  
www.amt-demmin-land.de

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG (BLZ 12030000)  
Konto 301077  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 301077,  
SWIFT BIC: BYLADEM1001  
Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE70ZZZ00000484000

**Öffnungszeiten:**  
Montag geschlossen  
Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr -11.30 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung